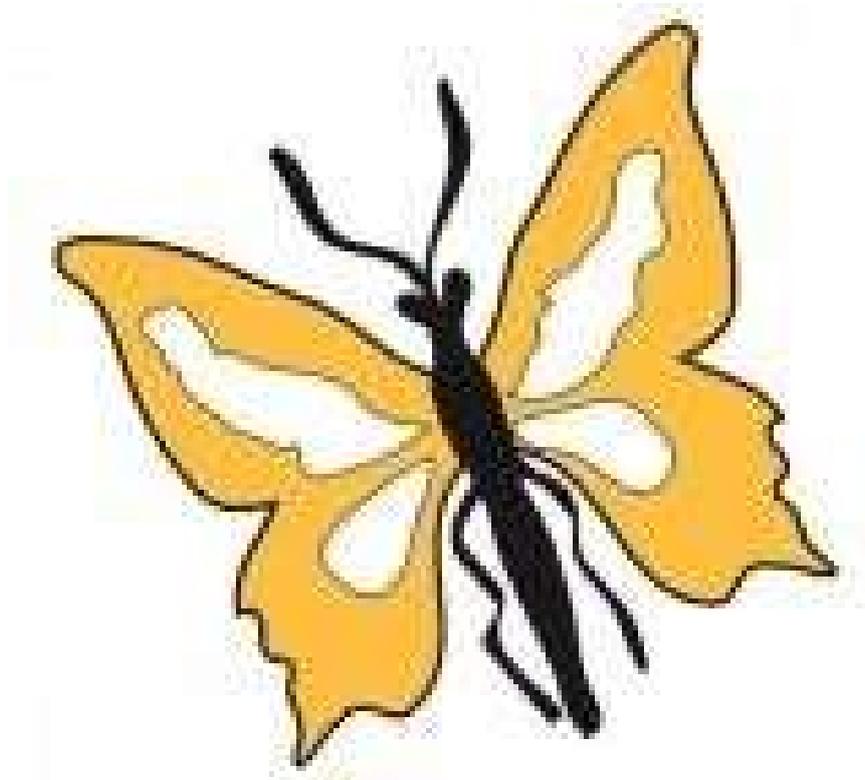


Konzeption

Gemeindehort Schmetterlingshöhle- Süd

Parkstraße 41, 82223, Eichenau



„Auf bunten Flügeln der Zukunft entgegen“

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen unsere Einrichtung
 - 1.1. Unser Träger
 - 1.2. Lage der Einrichtung
 - 1.3. Gesetzliche Rahmenbedingungen unserer pädagogischen Arbeit
 - 1.4. Informationen zu unserer Einrichtung
2. Unser Leitbild
 - 2.1. Unser Bild vom Kind
 - 2.2. Kinderrechte
 - 2.3. Unser pädagogischer Ansatz – Situationsorientierter Ansatz
 - 2.4. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder
3. Betreuung, Bildung und Erziehung – die Aufgaben des Hortes
 - 3.1. Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben
 - 3.2. Besondere Schwerpunkte
4. Praktische Umsetzung der Bildungsarbeit in unserem Hort
 - 4.1. Tagesablauf aus der Sicht eines Kindes
 - 4.2. Unser Tagesablauf
 - 4.3. Mittagessen
 - 4.4. Hausaufgabenzeit
 - 4.5. Gleitende Brotzeit
 - 4.6. Freizeitgestaltung
 - 4.7. Freitag – Aktion
 - 4.8. Ferienbetreuung
5. Zusammenarbeit mit den Eltern – Erziehungspartnerschaft
6. Zusammenarbeit mit der Starzelbachschule und anderen Institutionen
 - 6.1. Zusammenarbeit mit der Starzelbachschule
 - 6.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
 - 6.3. Öffentlichkeitsarbeit
7. Unser Team – Teamarbeit
 - 7.1. Unsere Teamarbeit
 - 7.2. Was ist uns als Team wichtig?
8. Sicherung und Verbesserung unsere Qualität

1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1. Unser Träger

Der Träger des Hortes Schmetterlingshöhle Süd ist die

Gemeinde Eichenau
Hauptplatz 2,
82223 Eichenau.

Mit der Gemeinde Eichenau stehen die MitarbeiterInnen des Hortes in ständigem Kontakt und Austausch. Es finden regelmäßige Besprechungen vor allem zwischen Hortleitung und der Leitung des Sachgebietes Kinderbetreuung statt, sodass die Gemeinde stets über alle aktuellen Ereignisse im Hort informiert ist.

1.2. Lage der Einrichtung

Die Gemeinde Eichenau liegt im Ballungsraum der Landeshauptstadt München, im Landkreis Fürstenfeldbruck. Die Gemeinde ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen (S-Bahnlinie S4) und bietet für Familien eine gute Möglichkeit, außerhalb der Großstadt in einer ruhigen, naturnahen Gegend zu leben. Insgesamt hat Eichenau ca. 12.200 Einwohner.



Unser Grundschulhort befindet sich seit September 2007 direkt in der Starzelbachschule. Im September 2011 wurde der Hort um eine zweite Gruppe (25 Plätze) erweitert. Im September 2022 bezog der Hort seine neuen Räumlichkeiten im Obergeschoss des Erweiterungsbaus der Starzelbachschule. Die Grundschul Kinder gelangen innerhalb des Schulgebäudes in die Horträume.

1.3. Gesetzliche Rahmenbedingungen unserer pädagogischen Arbeit

Unser Grundschulhort steht unter staatlicher Aufsicht und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz in Verbindung mit der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (KiTaBS) und über die Gebühren der Kindertageseinrichtungen (KiTaGS) der Gemeinde Eichenau.

Grundlage für unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit sind die Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten, die Bildungsleitlinien sowie der Erziehungs- und Bildungsplan des Bayerischen Sozialministeriums.

Aufsichtspflicht und Haftungsfragen

Unsere Verantwortung für die Kinder beginnt mit dem Eintreffen der Kinder im Hort. Nach schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern:

- Dürfen Kinder allein nach Hause gehen
- Andere Familienmitglieder (außer der Eltern) und andere erwachsene Personen das Kind abholen

Der direkte Weg in die Einrichtung und nach Hause sind versicherungstechnisch abgedeckt.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Der § 8a SGB VIII sieht ein verpflichtendes Verfahren vor, wie in Fällen von möglicher Kindeswohlgefährdung zu reagieren ist. Die §§ 8a SGB VIII und 9a BayKiBiG weisen den Trägern, Leitungen und dem pädagogische Personal die Aufgabe zu, zu erkennen, ob eine Auffälligkeit bei einem Kind durch Fachdienste abgeklärt werden sollte. Liegen „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist das Personal in den Kindertagesstätten verpflichtet, tätig zu werden.

Sollte das pädagogische Personal auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam werden, ist verbindlich nach dem „Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII“ des Trägers vorzugehen. Alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung sind durch den Träger und die Leitung hinsichtlich des Umgangs mit dem Handlungsleitfaden geschult. Bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung suchen wir immer den Kontakt zu den Eltern und beziehen diese eng in unsere Maßnahmen ein.

Kinderschutzkonzept

Die Gemeinde Eichenau hat als Träger den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen und stützt sich dabei auf das Bundeskinderschutzgesetz und den Art. 9a des Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes.

Unter Gewalt wird dabei jegliche Form von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt verstanden. Die Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung zu beziehen und einzugreifen, sowie eine gesunde Haltung von Nähe und Distanz gegenüber den Kindern zu entwickeln.

Ebenfalls sind im Kinderschutzkonzept die Themen Partizipation (das Mitbestimmungsrecht der Kinder), Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und Eltern, Sexualerziehung und Elternarbeit verankert. Die Einrichtung erweitert durch Fortbildungen, Fallbesprechungen und Supervision immer wieder ihre Handlungskompetenzen.

1.4. Informationen zu unserer Einrichtung

Zielgruppe

In unserem Hort sind alle Eichenauer Kinder von der Einschulung bis zum Ende der 4. Jahrgangsstufe, unabhängig von ihrer individuellen physischen und psychischen Entwicklung, ihrer Konfession und Nationalität willkommen.

Der Hort verfügt über 75 Plätze, aufgeteilt auf die rote und blaue Gruppe (jeweils 25 Plätze). Die dritte Gruppe ist derzeit nicht belegt. Bei der Aufnahme neuer Kinder achten wir auf eine geschlechts- und altersgemischte Zusammensetzung der Gruppe geachtet.

Öffnungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Schulzeit: Montag bis Freitag, von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Bringzeit: nach Schulschluss Abholzeit: ab 16.00 Uhr

Kernzeit ist von 13.00 bis 16.00 Uhr.

In den Schulferien: Montag bis Freitag, von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Hort ist in den Sommerferien drei Wochen, in den Weihnachtsferien sowie an Rosenmontag, Faschingsdienstag und dem Freitag nach Fronleichnam geschlossen. Weitere Schließtage fallen bei Teamfortbildungen, Betriebsausflug und Planungstagen an. Der Ferien- und Schließzeitenplan wird den Eltern zu Beginn jedes neuen Betreuungsjahres ausgehändigt.

Personal

Die Leitung führt gemeinsam mit der stellvertretenden Leitung die beiden gemeindlichen Horte Schmetterlingshöhle Süd und Mitte.

In jeder Hortgruppe arbeiten in der Regel eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft gemeinsam.

Unser Team besteht derzeit aus (Stand September 2023):

1 Diplom Sozialpädagogin (Leitung)

1 Erzieherin und 1 Erzieher

1 Kindheitspädagogin B.A.

1 Kinderpflegerin

1 Hilfskraft

Unser Team wird gelegentlich durch Praktikant*innen unterstützt.

Räumlichkeiten

Die Räume des Horts befinden sich im 1. Obergeschoss des Erweiterungsbaus der Starzelbachschule. Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum und ein Hausaufgabenzimmer. Im Gemeinschaftsbereich treffen sich die Kinder zum Kicker spielen und für Bewegungsspiele. Dort sind auch die Garderoben untergebracht. Außerdem verfügt der Hort über ein Personalzimmer, ein Leitungsbüro, ein Lager sowie eine Personaltoilette. Die Kinder nutzen die Schultoiletten. Gemeinsam mit der OGTS essen unsere Kinder in der Mensa Mittagessen.



Für das Spielen draußen nutzt der Hort den Schulhof und den Fußballplatz. Der Hort hat eigene Spielgeräte und Fahrzeuge in einem Gartenschuppen auf dem Schulhof. Außerdem nutzt der Hort die Turnhalle und nach Absprache mit den Lehrer*innen Fachräume (z.B. Werkraum, Schulküche) der Starzelbachschule.



Gruppenraum – rote Gruppe



Gruppenraum – rote Gruppe



Hausaufgabenzimmer – rote Gruppe



Garderobe



Gruppenraum – blaue Gruppe



Hausaufgabenzimmer – blaue Gruppe



Nebenraum – blaue Gruppe



Bewegungszimmer – rote Gruppe

Elternbeiträge

Die monatlichen Nutzungsgebühren für den Hort sind je nach gebuchter Betreuungszeit gestaffelt und richten sich nach der Satzung über die Gebühren der Kindertageseinrichtungen in Eichenau. Diese ist einsehbar über die Homepage der Gemeinde Eichenau.

Die Gebühr für das Mittagessen der Nachbarschaftshilfe Eichenau beträgt derzeit 5,00 € pro Essen und wird monatlich abgerechnet.

Für die erhöhten Buchungszeiten während der Ferienbetreuung wird eine monatliche Pauschale fällig, deren Höhe abhängig von der Normalbuchungszeit, den Ferienbuchungen und der Anzahl der gebuchten Ferientage ist.

Aufnahmeverfahren

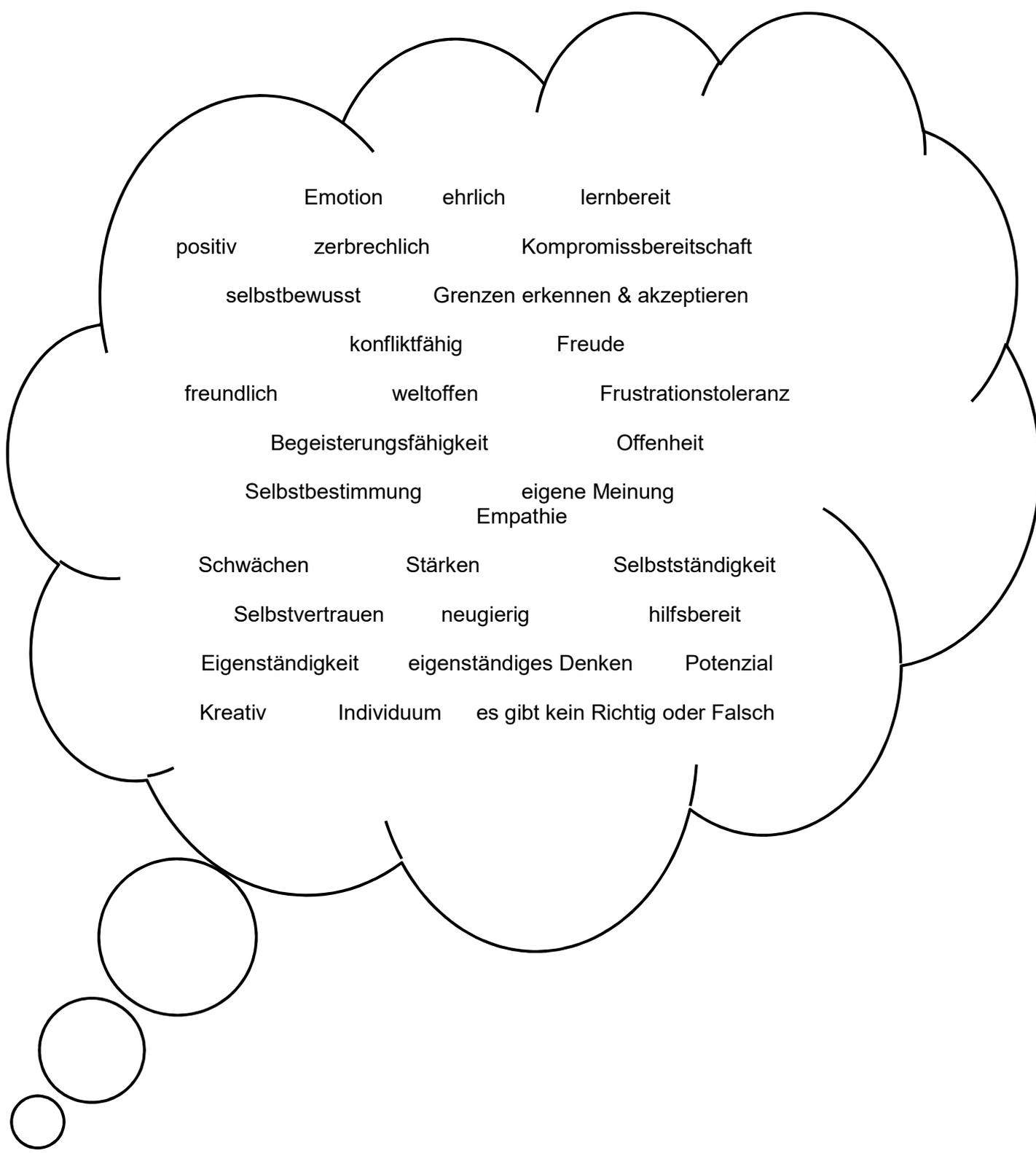
Die Anmeldung für einen Hortplatz ist ausschließlich über das Bürgerserviceportal der Gemeinde Eichenau möglich. Die Anmeldung für das kommende Schuljahr erfolgt im Anmeldezeitraum, welcher in der Regel von Mitte Januar bis Mitte Februar geht. Eine Anmeldung während des Betreuungsjahres ist möglich insofern Plätze frei sind.

Die Belegung der Plätze wird nach sozialen Kriterien entschieden. Jüngere Kinder haben bei gleicher Dringlichkeit Vorrang gegenüber älteren Kindern. Sonderregelungen, bei Notfällen, werden zusammen mit dem Träger und der Leitung der Einrichtung getroffen. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Leitung im Einvernehmen mit dem Träger. Die Aufnahme erfolgt unbefristet mit einer einmonatigen Probezeit.

2. Unser Leitbild

2.1. Unser Bild vom Kind

In einer gemeinsamen Sitzung hat das Team beider gemeindlichen Horte Begrifflichkeiten gesammelt, wie sie Kinder sehen und welche Eigenschaften/ Kompetenzen der Kinder sie in ihrer täglichen Arbeit stärken möchten. Diese Sammlung versteht sich nicht als vollständig und die Begrifflichkeiten können je nach Sichtweise unterschiedlich gedeutet werden.



2.2. Kinderrechte

Im Jahr 1989 wurde durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes verabschiedet. Deutschland hat diese UN-Konvention 1992 ratifiziert und damit festzugesichert, die Interessen von Kindern in allen wichtigen Entscheidungen zu berücksichtigen, Kinder als eigenständige Personen wertzuschätzen, sie vor jeder Form der Misshandlung und Gewalteinwirkung zu schützen und ihnen ein grundsätzliches Mitspracherecht einzuräumen.

Die folgende Kinderrechte, abgeleitet von den UN-Kinderrechten, sind für unsere Arbeit im Hort von großer Bedeutung:

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
 - Jedes Kind wird seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend gesehen und gefördert
 - Bei unseren Projekten achten wir auf alters- und geschlechtergerechte Auswahl der Themen und Interessensbereiche
2. Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
 - Unser Mittagessen (Nachbarschaftshilfe Eichenau) und die Nachmittagsbrotzeit sind gesund und ausgewogen
 - In der Freispielzeit haben die Kinder vielfältige Bewegungsmöglichkeiten
 - Die Kinder nutzen sehr häufig die Gelegenheit, draußen an der frischen Luft zu spielen
 - Die Gruppenräume sind für Kinder ansprechend gestaltet
 - Wir bauen eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern auf und sind daher wichtige Ansprechpartner*innen in den vielfältigen Belangen der Kinder
3. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
 - Freispielzeit
 - Freie Wahl der Beschäftigung und des Spielpartners
 - Rückzugsmöglichkeiten drinnen und draußen
 - Große Auswahl an Materialien
 - Vielfältiges Projektangebot
 - Dekoration der Horträume mit den Werken der Kinder

4. Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
 - Bei Fragen zu den Hausaufgaben erfährt das Kind Unterstützung durch uns
 - Kinder können sich auch gegenseitig bei den Hausaufgaben helfen
 - Das Ferienprogramm ergänzt das Bildungsangebot durch den Besuch von Museen, Ausstellungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen
5. Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
 - Für Fragen der Kinder haben wir ein offenes Ohr
 - In regelmäßigen Gruppenrunden und Kinderkonferenzen besprechen wir mit den Kindern wichtige Themen wie „Was war/ist los in Schule und Hort?“, anstehende Aktionen und Projekte, Wünsche der Kinder, Konflikte innerhalb der Kindergruppe, Planung von Festen und vieles mehr
 - Paten sind für die neuen Hortkinder wichtige Lotsen im Hortalltag und werden am Anfang des Hortjahres gewählt
 - Die Kinder lernen demokratische Abstimmungsverfahren kennen und wenden diese in Spielsituationen eigenständig an
 - Bei der Auswahl von neuem Spielmaterial befragen wir die Kinder nach ihren Wünschen und setzen diese so weit wie möglich um
6. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
 - Private Angelegenheiten und Wünsche der Kinder werden von uns respektiert
 - Wir unterstützen die Kinder untereinander die Privatsphäre der anderen Kinder wahrzunehmen und zu wahren
 - Die Daten der Kinder werden von uns vertraulich behandelt
7. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
 - Wir gehen respektvoll und wertschätzend mit allen Kindern um
 - Bei Auseinandersetzungen bieten wir den Kindern unsere Hilfe zur Konfliktbewältigung an
 - Im begleiteten Konfliktgespräch üben die Kinder Konfliktlösungsmöglichkeiten
 - Die Kinder helfen sich gegenseitig bei Konflikten

- „Nein“ zu sagen ist erlaubt. Wir ermutigen die Kinder sich zu äußern, wenn sie sich bedrängt fühlen oder etwas als unangenehm empfinden
 - Einhaltung und Umsetzung Kinderschutzkonzept der Gemeinde Eichenau
8. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Förderbedarf unterstützen und fördern wir in dem uns möglichen Rahmen
 - Bei Bedarf vermitteln wir Kontakte zu entsprechenden Beratungsstellen und Fachdiensten

2.3. Unser pädagogischer Ansatz – Situationsorientierter Ansatz

Die pädagogische Arbeit im Hort Schmetterlingshöhle Süd ist an den „Situationsorientierten Ansatz“ angelehnt.

Der Situationsorientierte Ansatz geht davon aus, dass die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder (Spielverhalten, Verhalten, Malen, Sprechen, Bewegen) auf zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken basieren. Deshalb entwickeln Kinder emotional-soziale Kompetenzen am besten, wenn sie die Möglichkeit erhalten ihre individuellen Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen zu können. Deshalb stehen in Kindertageseinrichtungen, die nach dem Situationsorientierten Ansatz arbeiten, die Themen der Kinder im Mittelpunkt.

Für uns bedeutet dies in unserer praktischen Arbeit:

- Die Themenauswahl wird nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder ausgerichtet und nicht starr vorgegeben.
- Die aktuellen Lebensereignisse, welche die Kinder beschäftigen, werden wenn möglich aufgegriffen und vertieft. Dabei ermöglichen wir den Kindern Dinge und Situationen, die sie im Alltag erleben, besser zu verstehen, zu fühlen und zu verarbeiten. Hierdurch können sie neue Handlungsmöglichkeiten entdecken.
- Die Themenfindung beruht auf aufmerksamen Beobachtungen des Gruppengeschehens. Nur dadurch wird ein bedürfnisorientiertes Arbeiten möglich.
- Ideen und Interessen der Kinder greifen wir spontan auf und entwickeln sie gemeinsam mit den Kindern weiter. Hierdurch erfahren die Kinder, dass sie ihre eigenen Gedanken äußern dürfen und ein wichtiges Mitglied der Hortgemeinschaft sind. Sie erfahren Anerkennung und Wertschätzung.

Durch das Zusammenspiel von Situationsorientiertem Ansatz, unseren regelmäßigen Kinderkonferenzen und Kinderumfragen und dem damit verbundenen Partizipationsgedanken entstehen vielfältige Ausgangspunkte für unsere tägliche Arbeit mit den Kindern.

2.4. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Rechtliche Grundlagen: Das gesetzlich geforderte Beschwerderecht für Kinder im Alltag hat seine Grundlage im

- Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012
- § 45 Abs. 2 SGB VIII
- § 8b SGB VIII Schutzauftrag.

Die Beschwerdemöglichkeiten sind ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz des Kindes. Die Kinder sollen erleben, dass sie Beschwerden angstfrei äußern können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Wir bringen den Kindern Respekt und Wertschätzung entgegen und sind auch bereit, Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen einzugestehen und Verbesserungsmöglichkeiten mit den Kindern zu erarbeiten bzw. im Team zu besprechen. Wir achten auf eine vertrauensvolle Atmosphäre.

Folgende Möglichkeiten für die Aufnahme von Beschwerden praktizieren wir in unserem Alltag:

- Persönliches, individuelles Gespräch: Personen des Vertrauens sind für die Kinder die wichtigste Instanz zur Weitergabe von Beschwerden.
- Kinderkonferenz: Sie findet regelmäßig statt. Die Kinder und Hortfachkräften können Probleme und Unzufriedenheit einbringen und gemeinsam diskutieren.
- Gesprächsrunden: Grund für Beschwerde ist meistens ein unerfülltes Bedürfnis. In Gesprächen wird versucht, den Hintergrund der Beschwerde zu erkennen und gemeinsam eine Lösung zu finden.
- Befragungen – gezielte Befragung zu einem Sachverhalt (z.B. Schmeckt dir das Essen?) oder z.B. zur Alltagsgestaltung im Hort (z.B. Wie können wir die Freispielzeit gestalten?)

Grundsätzliches zur Beschwerdeaufnahme:

- Frage an das Kind: „Was willst Du? Worüber beschwerst Du Dich?“
Wir hören dem Kind aktiv und wertschätzend zu, gehen in einen Dialog mit dem Kind.

- „Was würde Dir in Deiner jetzigen Situation helfen? Worum geht es Dir?“
Wir lassen uns auf die Perspektive des Kindes ein.
- Vorschläge des Kindes einholen und festhalten. Der Erwachsene hält sich als Wissender zurück. Eine gemeinsam lernende Haltung steht im Vordergrund.
- Beschwerden, die gleich bearbeitet werden können, sofort erledigen.
- Bei Beschwerden, für die es nicht gleich eine Lösung gibt, lernen die Kinder, Bedürfnisse aufzuschieben, abzuwarten und den Umgang mit Gefühlen.
- Kinder lernen, dem Verursacher der Beschwerde in Ich-Botschaften mitzuteilen, womit sie nicht einverstanden sind bzw. warum sie sich beschweren.
- Rückmeldung an die Kinder über Veränderungsmöglichkeiten und Entscheidungen.

„Geh nicht nur die glatten Straßen, geh Wege die noch
niemand ging, damit du Spuren hinterlässt und nicht bloß
Staub.“

Antoine de Saint-Exupéry

3. Betreuung, Bildung und Erziehung – die Aufgaben des Hortes

Bei der Definition der Aufgaben unseres Hortes folgen wir den Grundsätzen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, wie sie in §22 SGB VIII festgelegt sind. Dort werden Betreuung, Bildung und Erziehung als die Aufgaben von Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen für Kinder genannt. Diese drei Aufgaben des Hortes werden von uns als eine Gesamtausgabe angesehen und sind voneinander nicht trennbar.

3.1. Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben

Zu den pädagogischen Kernaufgaben eines Hortes zählt die professionelle Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich die Kinder über bereitgestellte Lernarrangements Schlüsselkompetenzen aneignen können. Diese lassen sich in folgende Bereiche unterteilen:

- Personale Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Wissenskompetenz
- Lernkompetenz

Personale Kompetenz

Die wesentlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der personalen Kompetenz sind die Vermittlung sozialer Zugehörigkeit, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Hortfachkräften und Kindern sowie die Beteiligung der Kinder am Hortgeschehen (Partizipation).

Personale Kompetenz wird unter anderem erworben durch die Auseinandersetzung mit Erwachsenen und Gleichaltrigen, die Positionierung in der Gruppe, das Äußern und Vertreten der eigenen Meinung und durch die Übernahme eigener Verantwortung über Zeit, Raum und Material.

Die personale Kompetenz umfasst insbesondere:

- Eine stabile Ich-Identität, ein positives Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein
- Selbstvertrauen und Lebensfreude
- Neugier und Weltoffenheit
- Fantasie, Kreativität und Erfindergeist
- Widerstandskraft und Frustrationstoleranz
- Fähigkeit und Bereitschaft die eigenen Standpunkte zu äußern
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Tun und für andere

- Fähigkeit und Bereitschaft zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung in einer mediengeprägten und konsumorientierten Gesellschaft
- Fähigkeit und Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung und Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse (Partizipation)

Soziale Kompetenz

Die soziale Kompetenz beinhaltet alle Fähigkeiten zu einem konstruktiven Miteinander im sozialen Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Menschen und Natur.

Soziale Kompetenz umfasst im Einzelnen die Fähigkeit und Bereitschaft:

- Auf andere zuzugehen
- Sich in die Lage anderer einzufühlen und hineinzusetzen
- Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zunehmen und eigenen Bedürfnisse auch zurückstellen zu können
- Spielregeln im sozialen Miteinander auszuhandeln, anzuerkennen und einzuhalten
- Konstruktiv Kritik zu üben
- Miteinander streiten zu können
- Konflikte gewaltfrei und nichtdiskriminierend zu lösen

Außerdem beinhaltet die soziale Kompetenz weitere Kompetenzbereiche:

- Kompetenz zur Teamarbeit
- Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise
- Umweltkompetenz
- Interkulturelle Kompetenz
- Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme

Wissenskompetenz

Die Vermittlung von Basiswissen in verschiedenen Fachdisziplinen ist der Schule vorbehalten. Der Hort kann dazu beitragen, dass für die Kinder die schulischen Anforderungen nicht zur lästigen Pflichtübung werden. Neben der Schaffung guter Rahmenbedingungen in der Hausaufgabenzeit, ist hier das Aufgreifen schulischer Themen in neuen und anderen Zusammenhängen wichtig. Der Hort kann sich bei seiner Wissensvermittlung an der Neugier, dem Ausprobieren-Wollen, der Unbefangenheit und dem Erfindergeist der Kinder orientieren.

Die Wissenskompetenz beinhaltet insbesondere:

- Das Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche:

- sein Leben in den Bereichen Familie, Arbeit und Freizeit selbstbestimmt gestalten
 - Medienkompetenz erwerben
 - Sich umweltfreundlich verhalten
 - Naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge verstehen
 - Beteiligung an demokratischen Prozessen
 - Sich in fremden Kulturkreisen zurechtfinden
-
- Gute Mutter- und Fremdsprachenkenntnisse, um sich mit anderen Menschen verständigen können

Lernkompetenz

Die Lernkompetenz ist das Wissen, wie man sich Wissen aneignet und die Fähigkeit zu lernen. Kinder sollen sich im Rahmen der Hausaufgabenzeit im Hort Lerntechniken aneignen.

Lernkompetenz umfasst:

- Die Bereitschaft zu und die Freude am lebenslangen Lernen
- Das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann (einschließlich der Nutzung moderner Medien)
- Das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen sowie das Entschlüsseln von Bildsprache
- Das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken

Diese vier Kompetenzen stehen in Wechselwirkung zueinander, weshalb alle vier Bereiche berücksichtigt und gefördert werden müssen. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder im Kompetenzerwerb zu unterstützen und Materialien und Medien zur Verfügung zu stellen.

3.2. Besondere Schwerpunkte

Über die Schlüsselkompetenzen hinaus sollen Horte thematische Schwerpunkte setzen. Von besonderer Bedeutung für eine zukunftsorientierte Arbeit sind die folgenden Bereiche:

- Interkulturelle Kompetenz
- Sprachkompetenz
- Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung
- Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme
- Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise
- Umweltkompetenz
- Medienkompetenz

Alle diese Schwerpunktthemen finden sich in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern wieder. Dem Schwerpunkt „Partizipation und Verantwortungsübernahme“ haben wir uns in den letzten Jahren verstärkt zugewandt, deshalb möchten wir diesen näher beschreiben.

Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme

In Übereinstimmung mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes sollen Kinder angehört und an Beschlussfassungen beteiligt werden. Wichtige Voraussetzung hierfür ist es, die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen, ihre Meinungen und Gefühle zu respektieren, Veränderungen zuzulassen und Widerspruch zu akzeptieren.

Partizipation heißt, Kinder dürfen über ihren Alltag und Bildungsort, entsprechend ihrem Alter, mitentscheiden und ihn mitgestalten. Dies passiert partnerschaftlich und im Dialog mit der Gruppe. So lernen sie Gesprächs- und Abstimmungsregeln kennen und leben.

Die Kinder entscheiden selbst, wo und mit wem sie spielen. Hierfür stehen ihnen verschiedene Räume/ Spielecken zur Verfügung. Die Freizeitangebote werden von den Hortfachkräften auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und basieren auf einer freiwilligen Teilnahme. Die Kinder entscheiden auch selbst in welchem zeitlichen Umfang sie verschiedene Angebote nutzen möchten.

Kinder sollen lernen gemeinsam für anstehende Fragen Lösungen zu finden, andere Meinungen zu erkennen, zu respektieren und die eigene Sichtweise zu vertreten. Durch Mitsprache übernehmen sie Verantwortung für sich und die Gemeinschaft.

Um die kindlichen Lebensräume ansprechend zu gestalten und zu verbessern, dürfen sich die Kinder aktiv an den Raumgestaltungsprozessen beteiligen. Regelmäßig finden Kinderkonferenzen oder Erzählkreise in den Gruppen statt, in denen die nächsten Aktionen und Projekte mit den Kindern zusammen geplant werden. Hierbei werden die Kinder ermutigt ihre Meinung zu äußern und Stellung zu beziehen. Durch Feedbackgespräche oder Kinderumfragen erfahren wir die Wünsche und Änderungsvorschläge der Kinder.

Bei Neuanschaffungen werden die Kinder an der Auswahl der Spiel- und Bastelmaterialien beteiligt. Wenn Wünsche der Kinder nicht realisiert werden können, so begründen die Hortfachkräfte den Kindern die Entscheidung und suchen gemeinsam mit ihnen nach möglichen Alternativen.

3.3. Beobachtung des Kindes

Die Beobachtung der Kinder im Hortalltag ist eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit. Unsere Beobachtungen leiten unser Handeln und dienen uns als Basis für die Erstellung neuer Angebote/ Aktionen und für die Analyse des kindlichen Entwicklungsverlaufs.

Als Arbeitsmittel nutzen wir derzeit den Perik-Beobachtungsbogen, den die Hortfachkräfte der jeweiligen Gruppe für jedes Kind einmal jährlich ausfüllen. Er dient als Grundlage für unsere Elterngespräche, in denen wir den Eltern unsere Beobachtungen schildern und die bisherige Entwicklungsschritte ihres Kindes besprechen. Der Beobachtungsbogen wird über die gesamte Grundschulzeit geführt, um den Verlauf der einzelnen Entwicklungsschritte zu dokumentieren.

Bei unseren Beobachtungen achten wir besonders auf das Sozialverhalten, das Verhalten bei den Hausaufgaben und in der Gruppe, das Freizeitverhalten sowie Besonderheiten und aktuelle Ereignisse der Kinder.

3.4. Integrationsarbeit im Hort

Unter dem Grundsatz „es ist normal, verschieden zu sein“, werden die individuellen Unterschiede der Kinder, z.B. Geschlecht, Kultur, körperliche und geistige Entwicklung von uns anerkannt und im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt, z.B.

- alters- und geschlechtsgemischte Gruppen in denen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne erhöhten Förderbedarf lernen
- Aufgreifen von kulturellen Unterschieden durch Erzählungen und Projekte, Verschiedenheiten kennen- und achten lernen und als Ressourcen nutzen
- Talente und Begabungen kennenlernen und fördern

Durch die Wertschätzung der individuellen Unterschiede bieten wir allen Kindern gleiche und gemeinsame Bildungs- und Entwicklungschancen.

4. Praktische Umsetzung der Bildungsarbeit in unserem Hort

4.1. Tagesablauf aus der Sicht eines Kindes

Kinder sehen die Dinge oft aus einem anderen Blickwinkel als die Erwachsenen. Deshalb kommen an dieser Stelle erst einmal unsere Kinder zu Wort.

Meret, Bianca

Hort Ablauf

Wir gehen nach der Schule in den Hort.
Wir geben unser Heftchen ab, und sagen hallo.
Danach gibt es Mittagessen.
Nachdem Mittagessen dürfen wir drinnen oder draußen spielen.
Um 14.30 Uhr machen wir Hausaufgaben.
Ich gehe meistens um ~~16~~ 16.00 Uhr nach Hause.

Unser Alltag

Wenn wir von der Schule kommen, dann essen wir.

Nach dem Essen gehen wir meistens nach draußen.

Wenn es regnet, bleiben wir drinnen und spielen.

Von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr machen wir Hausaufgaben.

Danach dürfen wir 15 Minuten spielen. Um 16:15 Uhr gibt

es Snacks. Dann dürfen wir meistens in die Aula. Manchmal dürfen

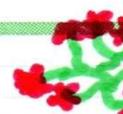
wir in den Garten. Um 17:00 Uhr muss man nach Hause gehen

und der Hort schließt.



DEINE BLAUE

GRUPPE



4.2. Unser Tagesablauf

08.30 bis 11.30 Uhr - Vorbereitungszeit

Im Zeitraum von 08.30 bis 11.30, je nach Arbeitsbeginn der Mitarbeiter*innen, liegt unsere Vorbereitungszeit.

In dieser Zeit werden die unterschiedlichsten Aufgaben durchgeführt:

- Regelmäßige Teamsitzungen und Supervision (auch mit dem Team des Hort Mitte)
- Planung und Organisation der pädagogischen Arbeit, von Projekten und Aktivitäten
- Wochenplanungen
- Vorbereitung von Freizeit- und Ferienangeboten
- Gespräche mit Lehrer*innen und Eltern nach Absprache und terminlicher Vereinbarung
- Fallbesprechungen und Austausch über aktuelle Ereignisse
- laufende Verwaltungstätigkeiten, Umsetzung der Vorschriften und Richtlinien
- Fachliteratur lesen
- Einkäufe und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Organisatorische Aufgaben
- Beobachtungen dokumentieren

11.30 bis 14.30 Uhr – Mittagessen und Freispielzeit

Ab 11.30 Uhr kommen die ersten Kinder aus der Schule in den Hort. Nach dem die Kinder im Hort angekommen sind, geht diese Kindergruppe gemeinsam in die Mensa zum Mittagessen. Die Kinder essen in maximal drei Essensgruppe in der Mensa. Nach dem Mittagessen können die Kinder ihren eigenen Interessen (Spielen, Malen, Basteln, Ausruhen usw.) nachgehen, bis alle Kinder gegessen haben.

Um ca. 14.00 Uhr gehen wir mit den Kindern gemeinsam raus, in die Schulturnhalle (je nach Belegung) oder bleiben (bei schlechtem Wetter) in den Horträumen. Außerdem findet einmal in der Woche eine Kinderkonferenz oder kleinere Besprechungen in der Gruppe statt.

14.30 bis 16.00 Uhr – Hausaufgabenzeit

Um 14.30 Uhr beginnt die Hausaufgabenzeit. Während dieser Zeit sollen die Kinder nicht abgeholt werden. Die Kinder gehen in ihre fest eingeteilte Hausaufgabengruppe. Kinder, die mit ihren Hausaufgaben bereits fertig sind, können sich leise beschäftigen beim Bücher lesen, basteln und spielen. Um ca.

15.40 Uhr treffen sich alle Kinder, die mit der Hausaufgabe fertig sind, zur gemeinsamen Brotzeit und um den Horttag gemeinsam zu beenden.

16.00 bis 17.00 Uhr – Freispielzeit, Abholzeit

Ab 16.00 beginnt die Abhol- bzw. Gehzeit der Kinder. Die Kinder, die noch nicht gehen, haben nun die Möglichkeit zu spielen, zu basteln und bei schönem Wetter rauszugehen. Oft bietet diese Zeit die Gelegenheit für Gespräche oder Spiele in der Kleingruppe, welche von den Kindern und Hortfachkräften sehr geschätzt wird. Um 17.00 Uhr schließt der Hort. Beim Abholen der Kinder finden kurze „Tür- und Angelgespräche“ zwischen Eltern und Hortfachkraft über aktuelle Ereignisse, die Hausaufgaben usw. statt.

4.3. Mittagessen

Als Gemeinschaftserlebnis ist das Mittagessen ein wichtiger Bestandteil unseres Hortalltages. Je nach Schulschluss gehen die Kinder in ihrer festen Mittagessensgruppe mit den Hortfachkräften zum Mittagessen in die Mensa.

Das Mittagessen wird von der Nachbarschaftshilfe Eichenau vor Ort frischzubereitet. Der 4-wöchige Speiseplan hängt im Hort aus und kann von den Eltern über die Homepage der Nachbarschaftshilfe eingesehen werden. Die Nachbarschaftshilfe orientiert sich an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und bietet ein abwechslungsreiches Mittagessen an. An Tagen, an denen es ein Fleisch- oder Fischgericht gibt, bietet die Nachbarschaftshilfe ein vegetarisches Gericht als Alternative an. Durch regelmäßige Befragungen, bei den Eltern und uns, überprüft die Nachbarschaftshilfe ihr Angebot.

4.4. Hausaufgabenzeit

Ein bedeutender Teil unseres Horttages ist die Hausaufgabenzeit. Die Hortfachkräfte jeder Gruppe teilen ihre Kinder zu Beginn des Betreuungsjahres in zwei feste Hausaufgabengruppen ein. Die Hortfachkraft, welche die Hausaufgabengruppen leitet, ist auch die Ansprechpartner*in bezüglich der Hausaufgaben für Eltern und Lehrkräfte.

Unser Ziel ist es, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder für Ihre Hausaufgaben zu stärken und zu fördern. Die Kinder lernen sich ihre Zeit einzuteilen und zu strukturieren. Die Kinder können jederzeit Fragen stellen, wenn sie eine Aufgabe nicht verstehen und lösen können. Durch Motivation und Bewegungsmöglichkeiten zwischendurch, versuchen wir den Kindern das „Durchhalten“ zur Beendigung und Fertigstellung der Aufgaben zu erleichtern. Leseübungen und das Üben für Proben und Gedichten ist im Hort nur bedingt möglich und sollte Zuhause stattfinden.

Zur Bearbeitung der Hausaufgaben werden unterschiedliche Materialien bereitgestellt, die von den Kindern als Hilfestellung genutzt werden können (z.B. Rechenschieber, Sach- und Wörterbücher, Lärmschutzkopfhörer).

Die Richtigkeit der Hausaufgaben kann und soll nicht durch den Hort gewährleistet werden. Dies verfälscht den aktuellen Stand des Kindes. Bei auffällig vielen Fehlern machen wir das Kind auf die Fehler aufmerksam und unterstützen es bei der Verbesserung. Die Kinder können sich auch gegenseitig unterstützen beim Verstehen von Aufgabenstellungen und Vergleichen der Ergebnisse.

Wir erwarten von den Eltern, dass sie sich regelmäßig über den Stand der Hausaufgaben erkundigen und die Hausaufgaben mit ihrem Kind täglich zusammen durchgehen. Die Verantwortung für die Hausaufgaben liegt beim Kind und den Eltern.

Von den Eltern wird eine Einverständniserklärung darüber eingeholt, dass zum Wohle des Kindes Kontakt mit der Schule aufgenommen und gepflegt wird, z. B. in Form von Gesprächen.

An den Freitagen findet aus zwei Gründen keine Hausaufgabenbetreuung statt. Zum einen steht uns dieser Nachmittag für gemeinsame Aktionen, Unternehmungen, Spiele und Beschäftigungen zur Verfügung als Teil der Freizeitpädagogik, die nicht fehlen darf und zum anderen sollen Eltern ihr Kind auch bei der Erledigung der Hausaufgaben erleben können.

4.5. Brotzeit

Während der Zeit von 15.40 - 16.00 Uhr können die Kinder, die durch den Hort bereitgestellte, Brotzeit selbstständig einnehmen. Die Kinder können je nach Hunger oder Durst selbst entscheiden, ob sie etwas essen möchten. Der Hort bietet den Kindern eine abwechslungsreiche Brotzeit an z. B. frisches Obst oder Gemüse, belegte Brote, Müsli/Cornflakes mit Milch an. Der Brotzeittisch ist ein beliebter Treffpunkt der Kinder in lockerer Atmosphäre um den Tag Revue passieren zu lassen oder Themen der Kinder zu besprechen. Neben dem Erlernen praktischer Fähigkeiten, z.B. Tischdienst, usw., lernen die Kinder Rücksichtnahme, Teilen mit anderen, Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und sozialer Austausch. Die Kinder können auch ihre eigene Brotzeit mitbringen und je nach Bedürfnis verspeisen.

4.6. Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Hortalltags. Die Kinder haben nach Erledigung ihrer Hausaufgaben die Möglichkeit, Freundschaften zu knüpfen und soziale Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen und zu pflegen.

Während der Freispielzeit können die Kinder ihren Interessen folgen, spielen, lesen, malen, basteln oder verschiedene Tischspiele spielen. Wann immer es möglich ist, gehen die Kinder raus zum Spielen. Hierfür nutzen wir den Schulhof und den Fußballplatz. Im eigenen Gartenhaus finden die Kinder Fahrzeuge und Außenspielgeräte. Die Freispielzeit findet in der Regel gruppenübergreifend statt, d.h. dass die Kinder auch in der jeweils anderen Gruppe spielen können.

Die Hortfachkräfte stehen den Kindern als Ansprech- und Spielpartner*in zur Verfügung. Diese „freie“ Zeit nach dem strukturierten Schultag ist für viele Kinder sehr angenehm und bietet einen wertvollen Ausgleich. Neben dieser „Freispielzeit“ können die Kinder auf freiwilliger Basis auch an Projekten oder Angeboten teilnehmen.

4.7. Freitag – Aktionstag

Am Freitag werden keine Hausaufgaben gemacht. Diesen Tag nutzen wir mit den Kindern für gemeinsame Aktionen und verschiedenste Unternehmungen, die etwas Zeit in Anspruch nehmen z.B. Kreativ-, Werk- und Bastelangebote, Spiele drinnen und draußen, Kochen und Backen, sportliche Aktionen und Ausflüge. Die Aktionen richten sich, soweit möglich, nach den Wünschen und Ideen der Kinder.

Der Hausaufgabenfreie Freitag trägt im großen Maße der Gruppendynamik und dem Gruppenzusammenhalt bei. Die Kinder erhalten die Gelegenheit in neuen und anderen Kontexten mit uns ins Gespräch zu kommen. Dieser Freiraum stärkt und unterstützt das Vertrauen und die Beziehungen zwischen den Kindern untereinander und uns gegenüber. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen, dass die Kinder auch am Freitag regelmäßig den Hort besuchen.

Neben den großen Festen mit den Eltern (z.B. Sommerfest, Weihnachtsfeier, Lichterfest) feiern wir mit den Kindern zusammen einige Feste des Jahreskreises (Nikolaus, Hortbescherung vor Weihnachten, Fasching).

4.8. Ferienbetreuung

In den Schulferien werden die Kinder von 07.30 bis 17.00 Uhr betreut. In der Ferienzeit bietet sich die Möglichkeit, die Beziehungen zu den Kindern und der Kinder untereinander durch größere Ausflüge und zeitintensive Aktionen zu vertiefen, sowie die außerschulische Bildung durch unterschiedlichste Angebote

und Projekte zu fördern. Es bleibt aber auch genug Zeit für die Kinder zu spielen und ihren eigenen Interessen zu folgen.



5. Zusammenarbeit mit den Eltern – Erziehungspartnerschaft

Die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Hort, zum Wohle des Kindes, ist uns ein großes Anliegen. Wir verstehen die Eltern als gleichberechtigte Partner. Der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ist für uns von großer Bedeutung.

Unsere Elternarbeit beginnt mit den Bewerbungswochen für das neue Betreuungsjahr. Eltern können einen Termin zur Besichtigung der Horträumlichkeiten und zur Beantwortung aller relevanten Fragen vereinbaren. Bevor das neue Betreuungsjahr beginnt, erhalten die neu aufgenommenen Kinder, an einem Schnuppernachmittag, die Möglichkeit die Horträumlichkeiten und das pädagogische Personal kennenzulernen. Die neuen Eltern erhalten alle wichtigen Informationen zum Hort während eines kurzen Infonachmittages.

Zu Beginn des Schuljahres erfolgt ein Aufnahmegespräch mit dem jeweiligen Gruppenpersonals, in dem das Ankommen des Kindes im Hort und weitere Informationen besprochen werden können.

Außerdem findet zu Beginn des Schuljahres ein Elternabend statt, in dem sich das Team vorstellt, wichtige Informationen zum Hort mitgeteilt werden, über Veränderungen informiert, und der neue Elternbeirat gewählt wird.

Durch Elternbriefe, die monatlichen Schmetterlings-News, E-Mails und Aushänge an den Pinnwänden werden die Eltern ständig und aktuell informiert.

Wir sind jederzeit offen für die Belange und Sorgen der Eltern. In Tür- und Angelgesprächen zwischen den Eltern und uns können kurzfristig aktuelle Anliegen besprochen werden.

Darüber hinaus bieten wir allen Eltern ein jährliches Elterngespräch an. In diesen besprechen wir mit den Eltern den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand ihres Kindes und bieten bei Bedarf weitere Unterstützung an. Das Elterngespräch wird durch ein Protokoll dokumentiert.

Zu Beginn des Betreuungsjahres wird aus der Mitte der Eltern der Elternbeirat gewählt. Dieser besteht in der Regel aus 4 Mitgliedern (möglichst aus jeder Gruppe zwei Mitglieder). Der Elternbeirat trifft sich regelmäßig, wird vom Träger und der Leitung informiert und vor wichtigen Entscheidungen angehört. Außerdem wird der Elternbeirat regelmäßig vom Team zu einem gemeinsamen Austausch eingeladen. Die Arbeit des Elternbeirats beschränkt sich nicht nur auf die Mithilfe bei Festen und Veranstaltungen, sondern er soll auch die Interessen aller Eltern gegenüber der des Hortes und des Trägers vertreten.

Weitere Formen der Elternzusammenarbeit sind:

- Gemeinsame Feste
- Elterncafé
- Themenelternabend (geplant)
- Durchführung von freiwilligen Aktionen von Eltern im Hortalltag
- Unterstützung durch freiwillige Sachspenden

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Hort ist das Abklären der gegenseitigen Erwartungen:

Erwartungen an die Eltern

- Kontinuierliche Anwesenheit des Kindes
- Gesprächsbereitschaft
- Beteiligung an gemeinsamen Aktivitäten
- Interesse an den Belangen des Hortes
- Bereitschaft Konflikte und Probleme konstruktiv zu lösen
- Offenheit und Vertrauen
- Direkte Kontaktaufnahme bei Unklarheiten und Problemen
- Als Fachkraft ernst genommen zu werden
- Zuverlässigkeit
- Ermöglichen eines reibungslosen Ablaufes und Mittragen der pädagogischen Arbeit
- Zuverlässiger und schneller Informationsaustausch

Erwartungen an den Hort

- Datenschutz und Schweigepflicht
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten
- Individuelle Elterngespräche
- Als Eltern ernst genommen zu werden
- Flexible Gesprächszeiten
- Informationen über das Kind
- Differenzierte Beobachtung und Dokumentation
- Transparenz der Arbeit
- Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes
- Zuverlässigkeit, Offenheit und Vertrauen

6. Zusammenarbeit mit der Starzelbachschule und anderen Institutionen

6.1. Zusammenarbeit mit der Starzelbachschule

Hort und Schule sind gleichermaßen verpflichtet den Erziehungs- und Bildungsauftrag entsprechend den individuellen Erfordernissen des Kindes zu erfüllen. Zwischen dem Kollegium der Grundschule und dem Hort besteht ein guter Kontakt und Austausch. Einmal im Schuljahr findet ein Gespräch zwischen den Hortfachkräften und den jeweiligen Klassenlehrer*innen statt. Hierfür müssen die Eltern bei Aufnahme des Kindes ihr schriftliches Einverständnis geben. Das Gespräch wird durch ein Protokoll dokumentiert. Im Bedarfsfall werden weitere Termine vereinbart. In diesen Gesprächen geht es in der Regel um einen allgemeinen Austausch bezüglich der Hausaufgaben, der Verhaltes- und Arbeitsweisen der Kinder, der schulische und soziale Entwicklungsstand der Kinder aber auch um individuelle Besonderheiten von einzelnen Kindern.

Am Schuljahresanfang werden die Grundschullehrer*innen von uns zum Lehrer-Café in den Hort eingeladen. So können neue Kolleg*innen aus der Lehrerschaft kennengelernt werden, es findet ein erster Austausch statt und das Lehrerkollegium kann Fragen bezüglich des Hortes stellen.

Die Schule informiert den Hort über wichtige Termine im Schulalltag (Ausflüge, Schulfeste, Elternabende usw.)

Die Hortfachkräfte nehmen an wichtigen Elternabenden in der Schule teil. Zur Absprache mit Terminen (Turnhallennutzung, AGs) stehen wir mit dem Schulsekretariat in Verbindung.

6.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit zu schaffen, wird vom Hort eine Adressen-bzw. Telefonliste von Institutionen, die im Landkreis Fürstentfeldbruck vertreten sind zusammengestellt, um darauf ggf. zurückgreifen zu können.

In Absprache mit den Eltern werden in Fällen besonderen Förderbedarfes, die entsprechenden Stellen kontaktiert und mit Unterstützung des Hortes weitere Maßnahmen eingeleitet. Mit Familien, in denen bereits andere Formen der sozialpädagogischen Familienhilfe installiert sind, wird eng zum Wohle des Kindes zusammengearbeitet.

Die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII ist in einer zwischen dem Jugendamt und der Gemeinde Eichenau getroffenen Vereinbarung gesondert

geregelt. Die Umsetzung dieses Schutzauftrages ist in einer separaten Fachanweisung klar definiert.

6.3. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit möchten wir unsere pädagogische Arbeit vorstellen und transparent machen. Dies geschieht durch:

- Unsere Konzeption
- Internetauftritt durch die Gemeinde
- Monatlichen Schmetterlingsnews (Hortzeitung)
- Presseartikel
- Aushänge
- Flohmärkte, organisiert durch den Elternbeirat.

7. Unser Team – Teamarbeit

7.1. Unsere Teamarbeit

In regelmäßigen Abständen findet sich das Team zu Teamsitzungen zusammen. Darüber hinaus treffen sich die Teams beider gemeindlichen Horte einmal monatlich zu einer Gesamtteamsitzung.

In den Teamsitzungen werden folgende Dinge behandelt/erledigt:

- Planung und Organisation des Hortalltages (Tagesablauf, Feste, Ausflüge)
- Planung und Organisation der Ferienbetreuung
- Terminabstimmungen
- Weitergabe wichtiger Informationen durch die Leitung
- Fallbesprechung
- Austausch über fachlich-pädagogische Themen
- Optimierung und Steuerung der pädagogischen Arbeit
- Belehrungen

Ziel der Teamsitzungen soll unter anderem die kontinuierliche Weiterentwicklung der täglichen pädagogischen Arbeit, die Stärkung des Teams sowie Transparenz und ein guter Informationsfluss zwischen allen Teammitgliedern sein.

Einmal jährlich findet eine Gesamtteamfortbildung statt. Das Thema der Fortbildung wird gemeinsam im Team ausgewählt. Darüber hinaus haben alle Hortfachkräfte die Möglichkeit an Fortbildungen und Vorträgen teilzunehmen. Die Erkenntnisse aus Fortbildungen werden im Team allen Mitgliedern in geeigneter Form zugänglich gemacht.

7.2. Was ist uns als Team wichtig?

TOLERANZ

ENGAGEMENT

ACHTUNG

MOTIVATION

AUTHENTIZITÄT

RÜCKSICHT

BEREITSCHAFT

EMPATHIE

INTERESSE

TRANSPARENZ

Als Team, ist uns die Vielfältigkeit unseres Teams sehr wichtig. Jedes Teammitglied wird in seiner Individualität gefördert und wertgeschätzt und kann sich mit seinen Stärken und Schwächen einbringen. Transparenz und ein offener und ehrlicher Umgang miteinander stärken unsere Teamarbeit.

8. Sicherung und Verbesserung unsere Qualität

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern führen wir folgende Qualitätsmaßnahmen in unsere Einrichtung durch:

- Elternbefragung:

Der Träger führt alle zwei Jahre eine schriftliche Elternbefragung zu verschiedenen Themen durch. Darüber hinaus führt der Hort eigene Befragungen bei den Eltern durch (z.B. zum Elternabend).

Alle Befragungen werden vom Träger oder den Hortkräften ausgewertet und mit dem Träger und im Team besprochen. Die Ergebnisse der Befragungen werden im Hort ausgehängt. Über sich daraus ergebende Veränderungen werden die Eltern informiert.

- Kinderumfrage:

Abwechselnd mit der Elternumfrage führen wir alle zwei Jahre eine Kinderumfrage durch. In dieser können die Kinder den Hort anonym bewerten. Die Ergebnisse reflektieren wir gemeinsam im Team und besprechen mögliche Veränderungen, die sich durch die Meinungen der Kinder ergeben.

- Fortbildungsmaßnahmen:

Alle Mitarbeiter*innen können regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, um ihr Wissen und ihren Handlungsspielraum zu erweitern und zur laufenden Qualitätssicherung beizutragen.

- Supervision:

Probleme und Schwierigkeiten innerhalb der Einrichtung oder mit Kindern, bespricht das Team in regelmäßigen Supervisionsitzungen. Supervisor*innen sind speziell geschulte Personen, die mit ihrem Fachwissen dem Team eine arbeitsfeldbezogene und aufgabenorientierte Beratung anbieten und die Klärung von Schwierigkeiten auf der Basis eigener Erkenntnisse unterstützen.

- Fachberatung

Es findet eine regelmäßige Fachberatung durch den Träger statt. In regelmäßigen Treffen der Leitungen der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und dem Träger findet ein Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

- Weiterentwicklung und Überprüfung der Konzeption

In regelmäßigen Abständen wird die Konzeption auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft